NEWSLETTER

Selbsthilfegruppe Handicap e.V. | shqhandicap.de

Ausgabe 3/2021



Auf besondere Zeiten folgen auch wieder gute Zeiten ...

Liebe Mitglieder und Freunde,

allmählich und mit Sommerbeginn kommt auch wieder etwas mehr Normalität in unser Leben, die Inzidenz-Zahlen fallen immer weiter und die Anzahl der Geimpften steigt täglich. Auch, wenn nach wie vor definitiv nicht genügend Impfstoff für alle da ist, sehen wir diesem Sommer entspannt entgegen und hoffen, dass wir in den nächsten Monaten die eine oder andere Veranstaltung organisieren dürfen!

Als erstes ist zu vermelden, dass ab dem 13.07.21 und dann jeden 2ten Dienstag im Monat unser Frühstückstreff wieder stattfinden wird im Backhaus Schnabel, gegenüber der St. Georg Kapelle in der Fußgängerzone.

Der Bergheimer Tag der Begegnung fällt definitiv aus, da bis heute keine Großveranstaltungen erlaubt sind und somit keine Vorbereitungszeit gegeben ist.

Unsere Mitgliederversammlung inkl.
Vorstandswahlen und unser Grillfest sollen stattfinden. Allerdings, da Peter Konert seine Gaststätte verkauft hat, sind wir zurzeit "heimatlos" bzw. haben noch keinen Ersatz – auch für den Bergheimer Stammtisch nicht … aber wir arbeiten dran und werden euch informieren.

Wie ihr mitbekommen habt, wurde der Ausflug nach Münster wegen der Corona-Bestimmungen abgesagt. Wir hoffen, dass unser Besuch auf der RehaCare in Düsseldorf am 9. Oktober nicht das gleiche Schicksal erleidet. Es gibt jedoch schon die ersten Informationen, dass nur angemeldete Gruppen auch Eintritt erhalten. Dies bedeutet für alle, die mit uns fahren möchten, eine verbindliche Anmeldung mit schnellstmöglicher Zahlung von 20 € für die Busfahrt. Die Eintrittskarten werden von Hannelore Weiland als BSK-Kontaktstelle kostenlos zur Verfügung gestellt!

Wir ihr bemerkt, können wir natürlich immer noch nicht aus dem "Vollen schöpfen" bzw. frei planen. Nach dem unsäglichen Corona-Ausbruch und den daraufhin folgenden "besonderen Zeiten" steuern wir aber langsam wieder auf "qute Zeiten" zu.

Wir hoffen, dass sich dieser Trend fortsetzt und versuchen, das Bestmögliche herauszuholen.

In diesem Sinne und bleibt alle gesund.

Euer Stef

Inhalt

Reisebericht	. 2
Aktuell	. 4
Nachrichten & Infos	. 9
Aktivitäten	. 10
Geburtstagskinder .	. 11
Impressum	. 11

REISEBERICHT

Murcia, Spanien

Städtereise nach Murcia in Spanien

Unser Urlaub im April 2021

Die Stadt Murcia ist die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Südosten Spaniens, etwa 70 Km südlich von Alicante – auch als der Obstgarten Europas bekannt, denn von dort wird fast ganz Europa mit Obst und Gemüse beliefert. Die geologische und auch geographische Lage sowie die klimatischen Verhältnisse begünstigen die Produktion bzw. das Wachstum. Das Gebiet wurde schon in der Steinzeit besiedelt, gefolgt von griechischen Kolonien und später dann mit römisch geprägten Einflüssen – also ständig von Menschen bewohnt, was entsprechende archäologische Ausgrabungen zeigen.



Die Stadt Murcia ist eine schöne Verwaltungsund Universitätsstadt

Sie ist vom Tourismus noch unentdeckt aber trotzdem sehr sauber und für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nahezu komplett barrierefrei! Da können viele deutsche Städte kaum mithalten. Wie auch in Teneriffa Süd, überzeugen die spanische Behörden mit ihren Inklusionsgedanken und sinnvollen Investitionen von Steuergeldern!



Trotzdem gibt's vieles, was anders organisiert ist als das, was wir von zuhause kennen. Die sauber getrennte Müllentsorgung zum Beispiel oder der Bussverkehr, der überwiegend mit elektrischen Antrieben unterwegs ist. In dieser Stadt gibt's unzählige "Plazas" mit Gastronomie, die jederzeit zum Verweilen einladen, mit leckereren Tapas etc. und einem Bier, das mit unserem hier locker mithalten kann – das Alhambra-Bier ist tatsächlich sehr gut! Viele Geschäfte und große Einkaufszentren sorgen für die Versorgung der Bevölkerung und alles ist überwiegend preiswert! Auch die Immobilien/ Wohnungen sind hier etwa 50-70% preiswerter als bei uns.

Typisch südländisch sind hier auch die Menschen

Sie sind freundlich, hilfsbereit und von Freitag an bis Sonntag, insbesondere an den Abenden alle in der Stadt unterwegs. Um einen Platz in den beliebten Cafés und Restaurants zu ergattern, empfiehlt sich eine Reservierung einige Tage zuvor! Interessant war auch die Handhabe von und mit Corona ... alle Menschen müssen auch auf der Straße eine Maske tragen und ab 23.00 Uhr war Ausgangssperre. Dafür waren aber alle Geschäfte, Cafés und Restaurants offen, sogar Fußball konnte man im Stadion Life erleben (3. Liga, 3 Euro pro Person Eintritt)! Solch ein Lockdown hätte ich mir hier auch gewünscht!



Städtereise nach Murcia

Murcia hat sich von ihrer schönsten Seite gezeigt

Alles mutet hier modern und fortschrittlich an und die Altstadt bezeugt eine lange Geschichte, was sich durch die Architektur vieler Gebäude und Häuser erahnen lässt, und mitten drin eine imposante Kathedrale, hier zeigt sich der Reichtum dieser Stadt.

Die Stadt wird etwa in der Mitte durch den Fluss Segura getrennt

Für einen jederzeit problemlosen Übergang sorgen insgesamt 7 Brücken..., da kam mir gleich das gleichnamige Lied in den Sinn ;-)





Ich kann diese Stadt als Urlaubsziel durchaus sehr gut empfehlen, dass einzige Manko ..., kaum jemand spricht hier Deutsch und die Übersetzungs-Apps, die digitalen Menükarten sind eine Katastrophe, was die Auswahl des Menüs bzw. des Essens sehr oft schwierig gestaltet, es sei denn, ihr wollt Hände/Füße oder Schlangen bestellen. Ich habe das jedes Mal beim Restaurantbesitzer bemängelt, mal sehen, ob das geändert wird bis wir Murcia noch einmal besuchen – denn das steht jetzt schon fest :-)







AKTUELL

Antrag auf Einrichtung eines Inklusionsbeirats Bergheim

Finanzielle Hilfen und Vorteile bei eingeschränkter Mobilität

Wer einen Schwerbehindertenausweis hat, der über einen orangefarbenen Aufdruck verfügt und das Merkzeichen G, aG oder B1 bzw. H, der kann weite Teile des Nahverkehrsangebotes innerhalb von Deutschland kostenlos nutzen. Dazu zählen nicht nur die Straßenbahnen sowie Busse im Linienoder Nah- und Ortsverkehr, sondern auch sämtliche U- und S-Bahnen.

Für alle, die trotz Behinderung noch selbst mit dem PKW unterwegs sind, gibt es finanzielle Hilfen hinsichtlich der Kfz-Steuer, die als zusätzliche Gewährung bis zu 100 Prozent betragen kann. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass der PKW auch tatsächlich auf den Behinderten zugelassen ist. Damit verbunden ist die Vorschrift, dass auch nur er selbst das Fahrzeug nutzen darf.

Auch deutsche Fluggesellschaften bieten für behinderte Personen entsprechende Vergünstigungen an. Unter anderem können Begleitpersonen von Schwerbehinderten, im innerdeutschen Linienverkehr kostenlos mitfliegen. Das gilt aber nur für Menschen, die in ihrem Ausweis das Merkzeichen B stehen haben. Für Flüge innerhalb Europas gilt, dass ab dem GdB eine kostenlose Sitzplatzreservierung gewährt wird. Außerdem werden die damit verbundenen behinderungsspezifische Anforderungen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Sowohl am Abflug- als auch am Zielflughafen gibt es eine kostenlose Betreuung. Darüber hinaus wird den Betroffenen eine kostenfreie Beförderung eigener Hilfsmittel wie etwa Rollstühle oder Blindenhunde angeboten.

Vorteile beim Parken für Menschen mit Behinderung

Was das Parken mit dem eigenen PKW angeht, so dürfen Schwerbehinderte nicht automatisch auf einem Behindertenparkplatz stehen bleiben. Dazu benötigen sie einen zusätzlichen Parkausweis, der kostenlos erhältlich ist. Dieser ist einheitlich in der gesamten EU geregelt und kann mittels Antrags bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde angefordert werden. Personen, die eine Parkerleichterung beantragen und damit Erfolg haben können, sind unter anderem solche mit dem Merkzeichen aG oder B1 in ihrem Schwerbehindertenausweis, oder aber auch Contergan-Geschädigte bzw. Menschen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen, etwa Amputation beider Arme.

Wer Begünstigungen beim Parken in Anspruch nehmen darf, der kann etwa auf einem Parkplatz, der mit dem Zusatzschild Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet ist, ebenso stehenbleiben wie auf einem Platz mit eingeschränktem Halteverbot bis zu 3 Stunden. Auch das Parken an Stellen, wo dies zwar grundsätzlich erlaubt, aber zeitlich eingeschränkt ist oder aber auch im Fußgängerbereich in den ausgewiesenen Ladezonen, ist mit dem blauen EU-Parkausweis erlaubt. Die maximale Parkdauer beträgt dabei immer – sofern nicht anders vermerkt – 24 Stunden. Zu beachten ist, dass der Ausweis nur dann angewendet werden darf, wenn der Behinderte selbst daran teilnimmt.

Weitere finanzielle Hilfen und Befreiungen

Es gibt weitere Ermäßigungen, die Inhaber eines Schwerbehindertenausweises in Anspruch nehmen können. Dazu gehört unter anderem die Befreiung von der TÜV-Gebühr und den Straßenverkehrsamtsgebühren. Das ist ein besonderes Thema, da es für Behinderte finanziell belastend sein kann, wenn sie für ihr Fahrzeug selbst Kosten für Sonderabnahmen oder Prüfungen beim TV tragen müssen. Auch für Einträge im Führerschein sind immer wieder Gebühren fällig, von denen Personen mit einem Schwerbehindertenausweis befreit werden können.

Auch in Autofahrerclubs gibt es bis zu 50 Prozent Beitragsermäßigung für den jährlich zu entrichtendem Mitgliedsbeitrag. Eine Mitgliedschaft ist durchaus sinnvoll, da meist Angebote wie eine Rückholversicherung enthalten sind.

Für bestimmte Personen mit Behinderungen gibt es die Möglichkeit einer Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren. Dies gilt beispielsweise für taubblinde Menschen und grundsätzlich Personen, die eine Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII erhalten. Wer in seinem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen RF stehen hat, kann direkt beim Beitragsservice von ARD, ZDF und DeutschlandRadio einen Antrag auf Ermäßigung der Rundfunkbeiträge stellen. Dieser reduziert die Beiträge berechtigter Personen auf ein Drittel.

Vergünstigungen beim Telefonieren gibt es ebenfalls, wobei hier vor allem der sogenannte Sozialtarif der Deutschen Telekom AG zu nennen ist. Damit können Behinderte und mit ihnen in einem Familienverbund zusammenlebende weitere Personen einen Telefonanschluss in Anspruch nehmen.

Finanzielle Hilfen und Vorteile

Wichtig ist, dass die Person mit dem Schwerbehindertenausweis von der Rundfunkgebührenpflicht befreit ist oder blind, gehörlos bzw. sprachbehindert ist und dabei einen Grad der Behinderung von mindestens 90 hat.

Der Antrag muss direkt bei der Deutschen Telekom oder an die entsprechende Telekomservicestelle gerichtet werden. Die Höhe der Vergünstigung liegt derzeit bei monatlich 6,94 netto für Behinderte mit dem Merkzeichen RF. Für Blinde, Gehörlose und Sprachbehinderte mit einem Behindertengrad von mindestens 90 beträgt die Vergünstigung 8,72 netto monatlich. Dies gilt für Standardverbindungen, nicht aber für Mobilfunknetze und sogenannte Mehrwertnummern gilt.

Steuervorteile für Menschen mit Behinderung

Behinderte können im Rahmen der Steuervorteile zahlreiche Begünstigungen erhalten. Im Einzelnen gibt es etwa

- Einen Pauschbetrag für Behinderte, der abhängig vom Grad der Behinderung zwischen 310 Euro und 3700 Euro für hilflose Personen jährlich beträgt
- Absetzbetrag für außergewöhnliche Belastungen
- Absetzbarkeit für Aufwendungen für eine Haushaltshilfe bis zu einem Betrag von 624 Euro bzw. 924 Euro pro Jahr

In Bezug auf den Pauschbetrag sollten Betroffene oder ihre Angehörige bedenken, dass dieser immer als Jahresbetrag geleistet wird, ganz egal, ab wann im Jahr die Behinderung bestanden hat. Gibt es eine Veränderung bzw. Hinauf- oder Herabsetzung des Behindertengrades während des Jahres, steht dem Behinderten der Pauschbetrag nach dem höchsten Grad zu. Außerdem kann er auch rückwirkend für das vorhergehende Jahr, sofern da schon die Behinderung bestanden hat, beantragt werden.

Statt des Pauschbetrages können auch die tatsächlich aufgewendeten Beträge geltend gemacht werden, vor allem dann, wenn diese höher als der Pauschbetrag ausfallen. Dabei ist zu beachten, dass die zumutbare Belastung in Abzug gebracht wird, die sich aus dem Gesamtbetrag der Einkünfte und dem Familienstand ergibt.

Anlaufstellen für Hilfe und Unterstützung

Menschen mit Behinderung oder Angehörige, die plötzlich mit der Beeinträchtigung eines Nahestehenden konfrontiert sind, sind oft mit den ganzen Anträgen für die finanziellen Hilfen und Co überfordert und nehmen nicht alle Hilfen und Unterstützungen in Anspruch, die geboten werden. Hier gibt es einige Stellen, die gerade im Bezug auf finanzielle Unterstützung guten Rat und Hilfe anbieten. An erster Stelle ist hier die sogenannte unabhängige Teilhabeberatung, die vor allem darüber Auskunft erteilt, welche Leistungsträger jeweils wofür zuständig sind.

Arbeitsrechtliche Auskünfte beispielsweise betreffend den speziellen Kündigungsschutz oder den Anspruch auf Zusatzurlaub erhalten Betroffene beim Integrationsamt. Für Themen zur Gleichstellung ist die Agentur für Arbeit zuständig.

(Quelle: https://www.libify.com/magazin/finanzielle-hilfe-im-alter/finanzielle-hilfen-fuer-menschen-mit-behinderung-zuschuesse-co)

Finanzierung der Kosten einer 24-Stunden-Pflegehilfe

Wer einen Angehörigen Zuhause pflegt und Hilfe durch einen Pflegedienst in Anspruch nimmt, merkt ab einem bestimmten Grad der Pflegebedürftigkeit, dass die Leistungen der Pflegeversicherung lediglich als Zuschuss zu sehen sind. Um die notwendige Unterstützung durch eine professionelle Pflege finanzieren zu können sind dann zusätzliche Eigenleistungen notwendig, die entweder aus Rücklagen oder Einkünften stammen. Das Pflegegeld, die Verhinderungspflege und steuerliche Vorteile helfen dann dabei die Kosten zu senken.

Das gilt auch für die sogenannte 24-Stunden-Betreuung. Diese Betreuungsform wird auch als 24-Stunden-Pflege bezeichnet, wobei die Betreuungskräfte keine Behandlungspflege leisten dürfen. Medikamente geben oder Spritzen setzen gehört auch dann in die Hände professioneller Pflegekräfte.

Die Aufgaben einer 24-Stunden-Betreuungskraft fallen in erster Linie in den Bereich der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und der sogenannte Grundpflege. Darunter fällt die Unterstützung beim Waschen, bei Toilettengängen, beim Zähne putzen oder beim An- und Ausziehen. Darüber hinaus ermöglichen die Betreuungskräfte, die in der Regel aus Osteuropa stammen, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

(Quelle: https://www.handicap-bazar.de/foerderung/teilhabe-gesellschaft/)

Die Eckpunkte der Pflegereform 2021

Die Pflegereform 2021 und ihre Auswirkungen auf die häusliche Pflege

Die Pflegereform 2021 sieht vor, dass zu Hause betreute Pflegebedürftige finanziell spürbar entlastet werden. Dazu werden die Leistungen der Pflegekasse ab dem 1. Juli 2021 um 5 Prozent erhöht, was gleichermaßen für das Pflegegeld und für Pflegesachleistungen gilt. Pflegegeld wird bei der häuslichen Pflege durch Angehörige gezahlt, während Pflegesachleistungen bei der Pflege durch einen professionellen Pflegedienst erbracht werden.

Die höhere finanzielle Entlastung bei der häuslichen Pflege orientiert sich am jeweiligen Pflegegrad und bedeutet in Zahlen ausgedrückt folgende Zuschläge:

- Pflegegrad 2: Erhöhung des Pflegegeldes von 316 Euro auf 332 Euro und von Pflegesachleistungen von 689 Euro auf 723 Euro im Monat
- Pflegegrad 3: Erhöhung des Pflegegeldes von 545 Euro auf 572 Euro und von Pflegesachleistungen von 1.298 Euro auf 1.363 Euro monatlich
- Pflegegrad 4: Erhöhung des Pflegegeldes von 728 Euro auf 764 Euro und der Pflegesachleistungen von 1.612 Euro auf 1.693 Euro im Monat
- Pflegegrad 5: Erhöhung des Pflegegeldes von 901 Euro auf 946 Euro und der Pflegesachleistungen von 1.995 Euro auf 2.095 Euro monatlich

Pflegereform 2021: Änderungen in Bezug auf Pflegehilfsmittel sowie auf die Verhinderungsund Kurzzeitpflege

Durch die Pflegereform 2021 wird die Pauschale für Pflegehilfsmittel dauerhaft von 40 auf 60 Euro monatlich erhöht und ab dem Jahr 2023 an die jährliche Inflationsrate angepasst. Umfassender sind die Änderung bei der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Sie werden zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.300 Euro zusammengefasst. Dieses sogenannte Entlastungsbudget steht Angehörigen jährlich zur Verfügung, ohne dass eine Unterscheidung zwischen Verhinderungs- und Kurzzeitpflege vorgenommen wird.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege durch die Angehörigen war bislang die gesetzlich vorgeschriebene Vorpflegezeit mit einer Dauer von sechs Monaten. Diese wird mit der Pflegereform 2021 abgeschafft. Das eröffnet die Möglichkeit, die Leistungen individueller und konkreter an die Bedarfssituation anzupassen. Außerdem kann ab dem 1. Juli 2022 ein Teil des Entlastungsbudgets, nämlich 40 Prozent des Jahresbetrags, für die Ersatzpflege verwendet werden.

Durch die Pflegereform 2021 soll es möglich sein, dass die häusliche Betreuung durch Angehörige in Kombination mit einem professionellen Pflegedienst noch besser aufeinander abgestimmt werden kann. "Das bedeutet konkret", so Kerstin Machwitz, Agenturleiterin der Pflegehelden Ostwestfalen-Lippe (OWL), "dass Pflegebedürftige beziehungsweise die betreuenden Angehörigen frei entscheiden können, ob sie Zeitkontingente für die Leistungserbringung wählen oder ganze Leistungskomplexe in Anspruch nehmen möchten". "Insoweit können die notwendigen Leistungen auf die jeweilige und vor allem individuelle Pflegesituation abgestimmt und entsprechend zusammengestellt werden", erklärt Kerstin Machwitz diesen wichtigen Vorteil der gesetzlichen Neuerungen.

Auch die 24-Stunden Betreuung durch ausländische Pflegekräfte wird in dem neuen Gesetzeswerk berücksichtigt. Unter bestimmten Voraussetzungen wird es möglich sein, bis zu 40 Prozent der für die Finanzierung von ausländischen Pflegekräften aufgewendeten Kosten als Pflegesachleistungen in der gesetzlichen Pflegekasse geltend zu machen.

Bisher war es bei sogenannten Kombinationsleistungen (https://www.pflegehelden.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/kombinationsleistung-geld-und-sachleistungen-kombinieren/) so: Je höher der Anteil des Pflegegelds, desto geringer ist die Summe des gesamten Unterstützungsbeitrags. Das wäre nach der Reform nicht mehr. Bis zu 40% können demnach für bestimmte Leistungen als Geldleistungen umgewandelt werden, ohne dass sich der gesamte Unterstützungsbeitrag sich reduziert.

(Quelle: https://www.pflegehelden-owl.de/news/die-pflegereform-2021-und-ihre-auswirkungen-auf-die-haeusliche-pflege/)

Erstattung von rechtswidrigen Bank- und Sparkassengebührenerhöhungen

nach dem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofs vom 27.04.2021, Aktenzeichen: XI ZR 26/20

Musterbrief beim Stefanos erhältlich

Mithilfe eines Musterbriefs könnt ihr die Erstattung von auf rechtswidrige Erhöhungen entfallenden Zahlungen fordern.

Schickt den Brief mit dem Forderungsschreiben zur Sicherheit als Einschreiben mit Rückschein. Oder gebt ihn persönlich bei der zuständigen Bank- oder Sparkassenfiliale ab, oder in den Briefkasten zu stecken.

Wenn die Bank oder Sparkasse innerhalb der von euch genannten Frist nicht reagiert oder die Forderung zurückweist, könnt ihr euch beim zuständigen Ombudsmann beschweren.

Bei Banken ist das meist: https://bankenombudsmann.de/ und bei Sparkassen: https://www.dsqv.de/verband/schlichtungsstelle.html

Ihr könnt nach Ablauf der Frist, die ihr der Bank oder Sparkasse gesetzt habt, selbstverständlich auch einen Rechtsanwalt einschalten. Sofern eure Forderung berechtigt ist, müssen euch Bank oder Sparkasse die Kosten dafür am Ende erstatten. Ihr müsst dem Rechtsanwalt aber in der Regel einen Vorschuss zahlen, bevor er für euch tätig wird.

Bitte beachten: Eure Forderung auf Erstattung unterliegt der Verjährung. Aktuell könnt ihr auf jeden Fall noch Erstattung von Zahlungen bis zurück zum 01. Januar 2018 durchsetzen. Immer am Jahresende verjähren die Rückforderungen für das Jahr, das vier Jahre zuvor begonnen hat.

Wenn ihr nicht wisst, wie viel eurer Zahlungen an eure Bank oder Sparkasse auf unzulässige Gebührenerhöhungen entfallen, hilft euch eine Entgeltaufstellung eurer Bank weiter. Auf die habt ihr ein Recht.

Falls ihr nicht mehr wisst, wie hoch die Gebühren bei Kontoeröffnung waren, habt ihr auch ein gesetzliches Recht auf die sogenannte "Vorvertragliche Entgeltinformation". Auch dieses Recht unterliegt allerdings der Verjährung. Sofern das Konto vor dem 01. Januar 2018 eröffnet wurde, ist euer Recht auf diese Information nicht mehr durchsetzbar. Ihr müsst dann anhand der Kontoauszüge von damals ermitteln, welche Gebühren ihr seinerzeit gezahlt habt.

Beachtet bitte auch: euer Forderungsschreiben stoppt die Verjährung nicht. Dazu muss der Ombudsmann eingeschaltet oder gerichtliche Schritte eingeleitet werden. Sofern ihr einen Rechtsanwalt einschalten wollt, beachtet bitte: Der braucht etwas Zeit, um die gerichtliche Geltendmachung vorzubereiten. Bedenkt, dass in Rechtsanwaltskanzleien zum Jahresende hin stets Hochbetrieb herrscht. Droht Verjährung, sollte spätestens Anfang Dezember ein Rechtsanwalt beauftragt werden.

Quelle: Stiftung Warentest

www.kokobe-rhein-erft-kreis.de

Peer-Beratung in der KoKoBe Bergheim

jeden dritten Freitag von 16:00 bis 17:30 Uhr am 18. Juni, 30. Juli, 20. August, 17. September, 22. Oktober,

19. November und 17. Dezember 2021

Was ist Peer-Beratung?

Peer ist ein englisches Wort und wird so ausgesprochen = Pier.

Piers = sind Menschen mit ähnlichen Eigen-schaften.

Bei der KoKoBe arbeiten Menschen mit Handicap. Sie beraten andere Menschen mit Handicap.



Sie beraten zu den Themen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Kontakte.







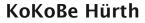
Sie möchten unsere Peer-Berater kennen-lernen?



Dann rufen Sie uns an!

KoKoBe Bergheim

Telefon: 0 22 71 - 98 44 52 oder 0 22 71 - 98 44 51



Telefon: 0 22 33 - 20 18 19



E-Mail: peerberatung-rek@web.de

Auf Wunsch beraten wir auch **nach Terminabsprache** oder **Online** als Videokonferenz mit ZOOM. Wir freuen uns auf Sie!



NACHRICHTEN & INFOS

Frühstückstreffen / REHADAT-Adressen

Ankündigung Frühstückstreffen

Liebe Freunde.

unser Willi hat es geschafft im Backhaus Schnabel, in der Fußgängerzone in Bergheim, gegenüber der Kapelle, unser Frühstückstreffen zu organisieren.

Super gemacht, lieber Willi.

Also das erste Treffen ist am 13.07.2021 ab 10.00 Uhr. Dann jeden 2ten Dienstag im Monat.

Wir freuen uns, dass wir alle wiedersehen...



REHADAT-Adressen

Ansprechstellen und Dienstleister finden zu Behinderung und beruflicher Teilhabe

Das Portal REHADAT-Adressen wurde überarbeitet und ist nun online: in neuem Layout, mit erweiterten Inhalten und für mobile Endgeräte optimiert.

Nutzerinnen und Nutzer finden nach Themen sortiert über 13.000 Dienstleister, Organisationen, Beratungsstellen, Rehabilitations- und Bildungseinrichtungen sowie Anbieter inklusiver Beschäftigungsmöglichkeiten. Neben den Adress- und Kontaktdaten wird über die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Stelle informiert. Zu jeder Adressgruppe erhalten Nutzerinnen und Nutzer inhaltlich passende Angaben aus den anderen REHADAT-Portalen, beispielsweise Literatur, Fallbeispiele und Forschungsprojekte.

Neu im Portal ist der Punkt "Anlaufstellen": Aufgeführt wird eine Auswahl der wichtigsten Erstanlaufstellen rund um Behinderung, Schwerbehinderung und Rehabilitation. Die genannten Organisationen und Stellen spielen eine besondere Rolle bei der Beratung zu Fragen der sozialen und beruflichen Teilhabe oder besitzen eine Lotsenfunktion im Behinderten- und Sozialrechtssystem.

Als weiterer neuer Service wurden die Angaben zu den Inklusionsbetrieben ausgebaut: Neben den Adressen und einer komfortablen Branchensuche bietet die Rubrik ausführliche Informationen zum Auftrag, zu Zielgruppen und zur Gründung von Inklusionsbetrieben.

"Viele Stellen unterstützen Menschen mit Behinderung und Betriebe bei der beruflichen Teilhabe. REHADAT-Adressen bildet umfassend die aktuelle Beratungs- und Inklusionsstruktur in Deutschland ab" so Projektleiterin Andrea Kurtenacker.

Hier können Sie das Portal aufrufen:

www.rehadat-adressen.de

Kontakt: Heike Knaak, Tel.: 0221 4981-814,

E-Mail: knaak@iwkoeln.de

Über REHADAT: REHADAT ist das zentrale, unabhängige Informationsangebot zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Informationen richten sich an Betroffene und alle, die sich für ihre berufliche Teilhabe einsetzen. Alle Angebote sind barrierefrei und kostenlos zugänglich.

REHADAT ist ein Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V., gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Ausgleichsfonds.

DJK Sportverband Köln e.V.

Vielleicht hast du Lust auf Sport. Vielleicht möchtest du dich mit anderen Menschen bewegen. Vielleicht suchst du einen Sportverein.

Wir helfen Dir und anderen Menschen mit Beeinträchtigung Sport im Verein zu machen.

Wir sind Manuel, Cornelia, Ruth und Anne. Wir arbeiten beim DJK Sportverband oder bei der Gold Kraemer Stiftung.

Wir brauchen erst deine Hilfe!
Fülle bitte einen Fragebogen aus.
Klicke auf den Link:
https://ww2.unipark.de/uc/inklusion_vor_ort/
Sofort öffnet sich der Fragebogen.
Bitte beantworte die Fragen im Fragebogen.

Alternativ kannst du auch den QR-Code benutzen:



Wir freuen uns sehr über deine Hilfe. Wir freuen uns auch mit dir Sport zu machen!

Hast du noch eine Frage?

Rufe Ruth an 0221 9908084 12 oder schreibe ihr eine E-Mail: r.buescher@djkdvkoeln.de

MIT VOLLGAS

Alle Angaben ohne Gewähr, der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor.

geht's weiter in 2021 – unsere Aktivitäten im Überblick.



Bei den sinkenden Inzidenz-Werten können wir sicher bald wieder unsere Aktivitäten starten.

Wir werden Euch umgehend informieren, wenn's endlich wieder losgeht und wir verbindliche Termine haben.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Geburtstage

Allen Mitgliedern, die im

Juli, August oder September

Geburtstag haben, wünschen wir alles Gute, viel Glück und Gesundheit.



IMPRESSUM

SHG (Selbsthilfegruppe) Handicap e.V.

Kölner Straße 15 50126 Bergheim

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Köln: VR 15979

Verantwortlich für den Inhalt: Stefanos Dulgerakis Telefon: 0174/5272861 newsletter@shqhandicap.de

© Sämtliche Texte/Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

Vielen Dank für Ihre Spende auf unser Konto:

IBAN: DE15 3705 0299 0142 2821 68 BIC: COKSDE33, Kreissparkasse Köln

Bei der Realisierung des Newsletters unterstützen uns: compri Werbeagentur www.compri-pie.de

federbusch-design www.federbusch-design.de



AUF DIESE PARTNER KÖNNEN WIR BAUEN:



Hauptstr. 1 50126 Bergheim Tel. 02271 / 42270 www.mohren-apotheke.de Hauptstr. 42 50126 Bergheim Tel. 02271 / 43188 www.st-georgapotheke.de



Sie möchten auch dabei sein und die SHG mit einer Anzeige unterstützen? Dann können Sie sich gerne mit Herrn Stefanos Dulgerakis, Vorstandsvorsitzender der SHG Handicap e.V. in Verbindung setzen.

Telefon 01 74 / 5 27 28 61 newsletter@shghandicap.de

Einladung zur Schaltung von Werbeanzeigen in unseren SHG Handicap Newslettern

Sehr geehrte Damen und Herren, wir präsentieren Ihnen nachfolgend unsere Preisliste für Werbeanzeigen in unserem SHG Handicap e.V. Newsletter:

Paket	Format (B×H)	Für 1 Ausgabe	Für 2 Ausgaben	Für 3 Ausgaben	Für 4 Ausgaben
Werbung Paket 1	A4 1/1 Seite (17×26 cm)	150€	200 €	300 €	395 €
Werbung Paket 2	A5 1/2 Seite (13×17 cm)	115€	150 €	225€	295 €
Werbung Paket 3	A6 1/4 Seite (10×14 cm)	90 €	120€	180 €	235 €
Werbung Paket 4	A7 1/6 Seite (8,5×8,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 5	1/8 Seite (17,5×3,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 6	Pauschalbetrag für	150 €			